



Ausgabe April 1993



Neuerrichtetes Evangelisches Gemeindezentrum mit Postamt



Die Gemeindevertretung
der Stadtgemeinde Stadtschlaining

wünscht Ihnen ein

fröhliches Osterfest



MÜLLENTSORGUNG:

Nächste **SPERRMÜLLABFUHR:**

Mittwoch, 02. Juni 1993

Mittwoch, 17. November 1993

Die **SONDERMÜLLSAMMELSTELLE** im ehemaligen Schlachthaus im Badweg ist jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

3. April 1993

8. Mai 1993

5. Juni 1993

Lobenswerterweise haben sich die Feuerwehren der Ortsteile Altschlaining und Drumling bereiterklärt, jeweils für ihren Ortsteil eine Stunde vor der Sammelaktion in Stadtschlaining den Sondermüll entgegenzunehmen und anschließend den gesammelten Sondermüll nach Stadtschlaining zu bringen.

Die Bevölkerung wird ersucht, nur zu den angegebenen Terminen zu kommen und auf keinen Fall den Sondermüll vor dem Eingang zu deponieren.

ENTSORGUNG VON BIOMÜLL: Seitens des Umweltdienstes Burgenland wurden Sie in den letzten Tagen ausführlich über die erfolgte Umstellung bei der Entsorgung von Bio- und Restmüll informiert.

Mit der Auslieferung der Biotonne haben die jeweiligen Haushalte auch ein Vortrenngefäß erhalten. Nachdem im Stadtamt Stadtschlaining mehrere Anfragen eingelangt sind, ob auch jene Haushalte ein Vortrenngefäß erwerben können, die keine Biotonne haben, wurden vom Stadtamt solche Vortrenngefäße besorgt.

Jene Haushalte, die ein solches *Vortrenngefäß* erwerben möchten, können dies entweder im

Bgm. Alfred Rohr mit den Gemeindearbeitern bei der Säuberungsaktion beim Badweg in Stadtschlaining.

Stadtamt Stadtschlaining oder in der Sondermüllsammelstelle tun (Preis S 57,-- inkl. MWSt.). Gleichzeitig können bei oben genannten Stellen auch zum Vortrenngefäß gehörende Papiertaschen erworben werden (10 Stück S 12,--). Ein Kauf der genannten *Papiertaschen* ist nicht unbedingt erforderlich. Ein altes Zeitungspapier erfüllt ebenfalls diesen Zweck.

MAJALUSPLATZ: Der bisherige Müllsammelplatz in Stadtschlaining wird derzeit saniert. Die Bevölkerung wird um äußerste Sauberkeit ersucht. Es steht nicht an, daß einige Unverbesserliche ihren Müll in der Gegend "verlieren". Auch möge besonders darauf geachtet werden, daß die Abfälle in die entsprechenden Mülltonnen gelangen, das heißt: die Windeln in die Windeltonne, die Kadaver in die Tierkadavertonne, etc. Dennoch Unverbesserliche müssen in Zukunft mit Konsequenzen rechnen.

Weiters wird bekanntgegeben, daß bei der Altstoffsammelstelle (Majalus) in Zukunft nur mehr **geregelte Abnahmezeiten** gelten:

Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr



REALITÄTENVERKAUF:

Wie dem Stadtamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Häuser zum Verkauf:

Wohnhaus Altschlaining 121:

Kontaktperson: Ing. Helmut DAFERT, 7400 Oberwart, Wiener Straße 2/12/51, Tel.: 03352/34864.

Wohnhaus Goberling 17:

Kontaktperson: Wilhelm KALCHBRENNER, 7461 Goberling 17, Tel.: 0222/4528655 oder 03355/2278.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 34:

Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, 7472 Dürnbach 108, Tel.: 03364/2183.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 134:

Kontaktperson: Dr. Franz Stefan WERNER, 1090 Wien, Schwarzspanierstraße 12/8, Tel.: 0222/211 35 64 10.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 161:

Kontaktperson: Annamaria RAMMEL, 1238 Wien, In der Klausen 29/7, Tel.: 0222/78 26 01 Kl. 256.

Wohnhaus Stadtschlaining, Klosterberg 5:

Altes Bauernhaus eines Künstlers: 5 Zimmer, Bad, 2 WC mit Nebenräumen, Zentralheizung, Kachelofen, tlw. unterkellert, Wirtschaftsgebäude und Garten; Größe ca. 1.500 m²; Haus möbliert, sofort beziehbar; Kontaktperson: Janos ILLES, 7461 Stadtschlaining, Klosterberg 5.

Wohnhaus Stadtschlaining, Lange Gasse 13:

Kontaktperson: Franz DRSKA, 1180 Wien, Czartoryskigasse 64/4/1 oder Tochter Lydia DRSKA, 1170 Wien, Wattgasse 88/5, Tel.: 0222/46 54 845.

Wohnhaus Stadtschlaining, Zur Kapelle 7:

Kontaktperson: Erich HÖBE, 7461 Stadtschlaining, Lange Gasse 26, Tel.: 03355/2296.

ZU VERMIETEN:

Geschäftslokal Stadtschlaining, Hauptplatz 2:

Nutzfläche ca. 100 m² (ehemalige Post).
Kontaktperson: Rose SEEMANN, 7461 Stadtschlaining, Hauptplatz 2, Tel.: 03355/2330.

Wohnhaus Lange Gasse 4:

Möbliert, Zentralheizung und Bad. Kontaktperson: Karl STESGAL, 1060 Wien, Köstlergasse 2-4, Tel.: 0222/ 58 71 741 oder 03355/2310.

GRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN:

Ortsteil GOBERLING:

Hausplätze: Grundstücke Nr. 855/2 (1.217 m²) und 855/3 (706 m²); Kontaktperson: Lieselotte HEIDINGER, 7461 Goberling 121, Tel.: 03355/27364.

Hausplatz: Grundstück Nr. 825/2; Kontaktperson: Helga HEIDINGER, 7461 Goberling 122, Tel.: 03355/21722.

Grundstücke: Baufläche, Garten und Waldgrundstücke; Kontaktperson: Ing. Gerhard und Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzergasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Grundstücke: Grundstück Nr. 358 (2.238 m² Acker) Ried Feldacker; Grdst.Nr. 501 (2.892 m² Acker) Ried Schlaggraben; Grdst.Nr. 665 (2.893 m² Wiese) Ried Sauerwiese; Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Unterwart 75, Tel.: 03352/7369.

Ortsteil NEUMARKT i.T.:

Hausplatz (Gieberling): Grundstück Nr. 687/2 (2.041 m²); Kontaktperson: Franz SCHNELLER, Tel.: 0222/37 18 075 abends oder 03355/2335 (Altschl. Müllner).

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/18 (894 m²); Kontaktperson : Helene BRANTNER, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/16 (482 m²) und Grundstück Nr. 1387/17 (890 m²); Kontaktperson: Alfred und Hedwig PAUSER, 1238 Wien, Corvinusgasse 4/2/2/5, Tel.Nr.: 0222/88 37-483.

Ortsteil STADTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1756/2 (1.009 m²); Kontaktperson: Marianne DECKER, 7540 Neustift bei Güssing 212, Tel.Nr.: 03325/6262.

Hausplatz: Grundstück Nr. 1551 (2.899 m²) und Grundstück Nr. 1552 (709 m²); Kontaktperson: Karoline PFEILER, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Hausplatz: Grundstück Nr. 1851 (6.251 m²); Kontaktperson: Waldpurga PUM u. Mitbes., 1120 Wien, Fraunrubergasse 1/5/5.

Grundstücke: Baufläche, Garten, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Wälder; Kontaktperson: Ing.

Michael STEINER, 1120 Wien, Wolfganggasse 39,
Tel.Nr. 0222/81 52 608.

Grundstücke: Äcker im Ried Hochfeld, Grundstücke
Nr. 1.368/23 u. 1.375/24 (5.861 m²);
Kontaktperson: Walter OSTERMANN, 7434
Stuben 135, Tel.Nr. 03354/6807.

HAUSPLÄTZE / WOHNUNGEN:

Wie bereits verlautbart, hat die Stadtgemeinde Stadtschlaining im Ried Krautfeld ein größeres Areal für die Errichtung von Wohnhäusern und Wohnhausanlagen angekauft. Ein Teil davon wird für Hausplätze aufparzellierte, der Rest steht für den Bau von Wohnanlagen bzw. Reihenhäusern zur Verfügung. Es müssten sich mindestens 6 Personen für Wohnungen bzw. 5 Personen für Reihenhäuser interessieren, um mit dem Bau dieser beginnen zu können.

STRASSE KEHREN: Ein aufrichtiges Dankeschön möchten wir an jene richten, die uneigennützig im Bereich ihrer Häuser den Gehsteig und die Fahrbahn vom Schotter gereinigt haben.

Sie haben nicht nur einen Beitrag zur Dorf- und Straßengemeinschaft geleistet, sondern dazu auch noch der Gemeinde Kosten erspart.

Daher ersuchen wir alle, die daran Interesse haben, sich sobald als möglich im Stadtamt zu melden.

RAUMPFLEGERIN GESUCHT:

Für die Volksschule in Neumarkt i.T. wird seitens der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING eine Raumpflegerin

gesucht. Interessierte Personen werden gebeten, sich ehestens im Stadtamt zu melden.

VERSCHÖNERUNGSVEREIN NEUMARKT I.T.:

Nach den Ortsteilen Stadtschlaining, Goberling und Altschlaining wurde nun auch im Ortsteil Neumarkt i.T. ein Verschönerungsverein gegründet. Zweck des Vereines ist die Pflege und Verschönerung des Ortsbildes und der

näheren Umgebung, um dadurch für den Fremdenverkehr zu werben.

Wir wünschen dem neu gegründeten Verein viel Erfolg und ersuchen die Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung.

WOHNBAUFÖRDERUNG - SPRECHTAGE:

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat auch 1993 wieder Termine für Wohnbauberatungen bekanntgegeben. Die Sprechstage finden bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart an nachstehend angeführten Tagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt.:

April: 16. und 30.

Mai: 14. und 28.

Juni: 11. und 25.

BEKÄMPFUNG DES BORKENKÄFERS:

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 25. Feber 1993 wurden die Waldbesitzer aufgefordert, ihre Wälder regelmäßig auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren. Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Alle Waldbesitzer, die geschlägerte Borkenkäferbäume nach dem 31. März 1993 noch im Wald liegen haben und keine Möglichkeit haben, das Holz selbst zu behandeln, können die notwendige bekämpfungstechnische Behandlung (= Spritzung mit anerkannten Stammschutzmittel)

vom örtlichen Maschinenring durchführen lassen. Dazu ist es notwendig, daß im Stadtamt eine Meldung (Name, Anschrift, Tel.Nr. und ungefähre Holzmenge) erfolgt. Das Holz muß neben einer befahrbaren Straße (nicht am Schlagort!) liegen.

Die Bezahlung erfolgt direkt vom Waldbesitzer nach den Sätzen des Maschinenringes (S 384,-/h für Spritzen + S 244,-/h Wegzeitanteil + Spritzmittelanteil). Die betroffenen Waldbesitzer können nach Durchführung der Maßnahme mit der saldierten Originalrechnung beim landw. Bezirksreferat um Beihilfe ansuchen. Diese wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt.

WASSERGENOSSENSCHAFT STADTSCHLAINING:

Die Wassergenossenschaft Stadtschlaining ersucht um folgende Verlautbarung:

Auf Grund der Verordnung der Bgld. Landesregierung muß das Trinkwasser einer Pestiziduntersuchung unterzogen werden. Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung, Wien führte diese Untersuchung für die Wassergenossenschaft Stadtschlaining durch.

Es wurden folgende Quellen untersucht:
Stierbachquelle, Mischwasser der Quelle

Stierbach, Quelle Kohlstätzwiese, Quelle Königsbrunn/Glashütten, Mischwasser der Quellen Königsbrunn.

Der einheitliche Befund lautet: Pestizide gemäß Trinkwasser-Pestizidverordnung nach § 2 Abs. 1 Z.1 u.2, BGBl. Nr. 448/1991 sowie die weiteren angeführten im gleichen Analyseverfahren erfaßbaren Substanzen sind nicht nachweisbar.

Die Prüfungsprotokolle und Gutachten liegen bei der Wassergenossenschaft Stadtschlaining auf.

ÄRZTE - BEREITSCHAFTSDIENST:

04.04.93 Dr. Verhas	11.04.93 Dr. Windisch	12.04.93 Dr. Windisch	18.04.93 Dr. Kraus
25.04.93 Dr. Wagner	01.05.93 Dr. Verhas	02.05.93 Dr. Verhas	09.05.93 Dr. Windisch
16.05.93 Dr. Wagner	20.05.93 Dr. Verhas	23.05.93 Dr. Windisch	30.05.93 Dr. Wagner
31.05.93 Dr. Wagner	06.06.93 Dr. Verhas	10.06.93 Dr. Kraus	13.06.93 Dr. Verhas
20.06.93 Dr. Wagner	27.06.93 Dr. Windisch		

BUDGET 1993:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadtschlaining hat in seiner Sitzung am 19. Feber 1993 einstimmig den

Haushaltsvoranschlag beschlossen. Der ordentliche Teil ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 20.089.000,--

ausgeglichen. Ein außerordentlicher Voranschlag wurde nicht erstellt.

Als Schwerpunkt für das heurige Jahr wurde der weitere Ausbau der Gemeindestraßen (S 2,4 Mio) und der Güterwege (1,1 Mio) beschlossen. Größtes Augenmerk wird auch auf den Kanalausbau sowie auf die Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen Gebäuden (Schulen, Gemeindeganzleien, Gemeindegewohnungen) gelegt. Aber auch auf die weitere Verschönerung des Ortsbildes und auf die Jugend wurde nicht vergessen.

Ein weiterer Budgetschwerpunkt bildet der Fremdenverkehr. Hier sollen zusammen mit dem örtlichen Tourismusverband und den

Verschönerungsvereinen verschiedene Aktivitäten gesetzt werden (Ausbau von Wander- u. Radwegen, Schaffung von Rastplätzen, Anbringen von Hinweistafeln, ...). Für eine Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten wird der geplante Asphaltplatz im Bereich des Tennisplatzes in Stadtschlaining sorgen. Dieser Platz kann sowohl zum Asphaltstockschießen und Rollschuhlaufen im Sommer, als auch im Winter zum Eisstockschießen und Eislaufen verwendet werden.

Die Zuwendungen an die Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde wurden außerordentlich erhöht, da gerade auf diesem Gebiet sehr viel geleistet wurde und ein weiterer Schneeballeffekt erwartet wird.

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes wurden wie folgt dotiert.:

Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.373.000,-
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	601.000,-
Gruppe 2	Unterrichtung, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4.676.000,-
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	335.000,-
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	395.000,-
Gruppe 5	Gesundheit	520.000,-
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.714.000,-
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	1.177.000,-
Gruppe 8	Dienstleistungen	5.115.000,-
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.183.000,-
	Summe	20.089.000,-

Diesem GEMEINDEKURIER liegt ein Falter "Umwelt von A bis Z" bei, dem sie alle Kontaktadressen betreffend Umwelt entnehmen können.

RECHNUNGSABSCHLUSS 1992:

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1992 ergibt einen Soll-Überschuß von S 3.113.397,16. Diese Summe ergibt sich aus Soll-Einnahmen von S 23.569.000.106,34 und Soll-Ausgaben von S 20.455.709,18. Der außerordentliche Teil ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 11.735.600,-- ausgeglichen.

Der aushaftende Darlehensstand konnte um 1,3 Mio Schilling verringert werden und beträgt mit Jahresende S 23,4 Mio, wobei lediglich S 845.000,-- noch vom Volks- und Hauptschulbau stammen und die restlichen Darlehen durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind.

ÖSTERREICHISCH-FRANZÖSISCHER JUGENDAUSTAUSCH:

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Landesjugendreferat, führt heuer wieder einen Sprach- und Freizeitaufenthalt in Laroschelle/Frankreich durch.

Der Aufenthalt dauert drei Wochen. Täglich sind 3 Stunden Sprachunterricht in Niveaugruppen und am Nachmittag je eine Studier-Praxisstunde vorgesehen. Weiters werden Exkursionen, Stadt- Land- und Inselrundfahrten, Bade- und Sportmöglichkeiten sowie ein dreitägiger Aufenthalt in Paris angeboten.

Am Samstag, den 10. Juli 1993 ist die Abreise mit dem Autobus ab Oberwart vorgesehen.

Durch die Aufstockung auf 40 Teilnehmer werden die Kosten voraussichtlich S 13.800,- betragen. Die Sprachgruppe wird sich aus 20 Burgenländern und 20 Oberösterreichern zusammensetzen, wobei die Leitung Frau Mag. Margarethe Imre, vom BRG Oberschützen, innehaben wird. Teilnehmen können alle Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr mit Vorkenntnissen der französischen Sprache (mindestens 1 Lehrjahr).

Anmeldungen müssen bis spätestens 1. Juni 1993 schriftlich an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. VII, 7000 Eisenstadt, erfolgen (Tel.Nr. 02682/600 Kl. 2427).

RADMARATHON:

Auch heuer präsentiert sich das radsporientierte Burgenland, begünstigt durch das milde Klima, wieder als Mekka der beginnenden Radsportsaison. Zum Neusiedlersee Radmarathon, der im letzten Jahr sehr erfolgreich debütierte, gesellt sich heuer die TOUR DE BURGENLAND, eine einwöchige Rundfahrt in der malerischen Landschaft des durch die Kirschblüte verzauberten Winkel im Osten Österreichs.

Die TOUR DE BURGENLAND findet in der Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1993 statt. Die Gesamtstreckenlänge beträgt 929 km. Dritter Etappentag am 28. April 1993: Start und Ziel in Stadtschlaining, Streckenlänge 87 km.

Route: Stadtschlaining/START - Allersdorf - Weiden b.R. - Markt Neuhodis - Rechnitz - Lockenhaus - Pilgersdorf - Steinbach - Kirchschlag - Bad Schönau - Hochneukirchen - Tauchen - Neustift - Stadtschlaining/ZIEL.

AMTSSTUNDEN IM STADTAMT:

a) Parteienverkehrszeiten:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß aus organisatorischen Gründen eine Änderung der Parteienverkehrszeiten im Stadtamt Stadtschlaining notwendig wurde. Die Amtsstunden werden ab 15. April 1993 wie folgt festgelegt:

Mittwoch	7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag am Nachmittag kein Parteienverkehr!

b) Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag	7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	11.00 bis 12.00 Uhr

BUNDESPFLEGEgeldGESETZ:

Am 19. Jänner 1993 hat der Nationalrat das Pflegegeldgesetz beschlossen, welches am 1. Juli 1993 in Kraft tritt. Das Pflegegeld und die Pflegevorsorge schließen die letzte große Lücke im österreichischen Sozialnetz.

Pflegebedürftig kann jeder werden. In Österreich sind es heute etwa 350.000 Menschen. Durch diese neue Leistung wird die Möglichkeit einer individuellen Betreuung für diese Menschen sichergestellt.

Pflegegeld gibt es ab dem 1.7.1993. Es löst den Hilflosenzuschuß aus der Pensions- und Unfallversicherung ab.

Pflegegeld ersetzt Hilflosenzuschuß

Wer also heute einen Hilflosenzuschuß bezieht, erhält automatisch ab 1.7.1993 ein Pflegegeld in der neuen Stufe 2. Ein zusätzlicher Antrag ist nicht erforderlich.

Aber auch Personen, die keinen Hilflosenzuschuß beziehen, haben Anspruch auf Pflegegeld, wenn sie:

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Die Österreichische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich),
- das dritte Lebensjahr vollendet und
- einen ständigen Betreuungs- und Hilfsbedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer

Sinnesbehinderung voraussichtlich mindestens 6 Monate haben.

Wo und wie ist das Pflegegeld zu beantragen?

- Bezieher von Pensionen, Unfallrenten Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Kriegsofferrenten wenden sich an ihre auszahlende Stelle (Sozialversicherungsträger, Bundesrechenamt, Landesinvalidenamt).
 - Alle anderen Pflegebedürftigen erhalten das Pflegegeld vom zuständigen Bundesland. Der Antrag ist bei der Bezirkshauptmannschaft, bzw. beim Stadtamt zu stellen.
 - Als Antrag genügt ein formloses Schreiben, mit etwa folgendem Inhalt: "Ich beantrage die Zuerkennung des Pflegegeldes, weil ich ständig der Hilfe und Betreuung bedarf."
- Günstig ist es, ein ärztliches Attest einzusenden. Dadurch verfügt die Anstalt über bessere Vorinformationen, und das Verfahren wird vereinfacht.

Wie hoch ist das Pflegegeld?

Das Pflegegeld wird in 7 Stufen, je nach Schwere des Leidenszustandes und den erforderlichen Betreuungs- und Hilfsaufwand, zwölfmal jährlich ausgezahlt. Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug) sind nicht vorgesehen.

Hier eine Übersicht über die einzelnen Stufen:

Stufe 1: 2.500,-	Stufe 2: 3.500,-	Stufe 3: 5.400,-	Stufe 4: 8.100,-
Stufe 5: 11.000,-	Stufe 6: 15.000,-	Stufe 7: 20.000,-	

- Das Pflegegeld wird jährlich, wie die Pensionen erhöht.
- Der Zeitaufwand für die einzelnen Pflegeleistungen wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales pauschal festgelegt.
- Das Pflegegeld wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

Die Entscheidung über den Pflegegeld-Antrag

- Die zuständige Stelle veranlaßt zunächst eine eingehende ärztliche Untersuchung (hiezukommt ein Arzt grundsätzlich in die Wohnung des Antragstellers oder der Antragstellerin). Über das Ergebnis der Untersuchung (en) wird ein Bescheid ausgestellt. Für Pflegegelder der Stufen 3-7 wird es bis 1996 nur Mitteilungen geben.

- Ein Rechtsanspruch mit Klagemöglichkeit beim Arbeits- und Sozialgericht ist vorerst nur für die Stufen 1 und 2 vorgesehen, ab 1.12.1997 für alle Stufen.

Eine eventuelle Klage wegen Ablehnung des Pflegegeldes oder eine Einstufung in die Stufe 1 ist innerhalb von drei Monaten nach Bescheidzustellung möglich.

Wenn sich der Pflegeaufwand erhöht:

- Ist ein schriftlicher Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes notwendig. Der erhöhte Pflegeaufwand ist immer durch ein ärztliches Attest glaubhaft zu machen.
- Eine Verringerung des Pflegeaufwandes ist innerhalb von 4 Wochen der auszahlenden Stelle zu melden. Es kann dadurch zu einer niedrigeren

Einstufung oder zum Entzug des Pflegegeldes kommen.

Krankenhaus oder Pflegeheimaufenthalt:

- Ab der 5. Woche eines Spitalsaufenthaltes wird das Pflegegeld nicht ausbezahlt, wenn ein Sozialversicherungsträger, der Staat Österreich oder das Bundesland die Verpflegskosten übernimmt.
- Bei einem Pflegeheimaufenthalt auf Kosten eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder eines Sozialhilfeträgers sind 80% des Pflegegeldes diesem Kostenträger zu überweisen. 20% des Pflegegeldes der Stufe 3 (S 1.080,-) verbleiben dem Pflegebedürftigen gleichsam als Taschengeld für persönliche Bedürfnisse.

REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG:

Die Rezeptgebühr beträgt heuer 30 Schilling. Auch für die Befreiung von der Rezeptgebühr gibt es im Jahre 1993 neue Grenzwerte

Nachweis der Rezeptgebührenbefreiung:

Pensionisten: der letzte Pensionsauszahlungsabschnitt mit dem Vermerk "Rezeptgebührenbefreit".

Aktive: der Abschnitt der letzten Beitragsvorschreibung mit dem Vermerk "Rezeptgebührenbefreit".

Verlängerung der Rezeptgebührenbefreiung:

Eine Verlängerung der Befreiung ist möglich, setzt jedoch einen rechtzeitigen - möglichst zwei Monate vor Ablauf der Befreiungszeit - einlangenden neuerlichen Antrag voraus.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL:

Die Landwirtschaftskammerwahl am 7. März 1993 hat in der Stadtgemeinde Stadtschlaining folgendes Ergebnis gebracht:

	Altschl.	Drumling	Goberling	Neumarkt i.T.	Stadtschl.	Gesamt
Wahlberecht.	110	98	157	109	190	664
Gültig abgeg.	73	76	70	61	70	350
ÖVP	41	47	42	52	41	223
SPÖ	28	20	23	4	21	96
NWG	3	5	1	5	4	18
FPÖ	1	4	4	-	4	13

BEFREIUNG VON TELEFONGRUND- UND ORF-GEBÜHREN:

Eine Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie von der Fernsprechgrundgebühr ist nach der derzeit geltenden Befreiungsbestimmung möglich, wenn Befreiungswerber der Post gegenüber ihre Bedürftigkeit durch den Bezug bestimmter Leistungen nachweisen, oder durch Zuerkennung einer Befreiung von der Rezeptgebühr belegen können. Voraussetzung ist weiters, daß das gesamte Haushaltseinkommen den jeweiligen Befreiungsrichtsatz nicht überschreitet. Seit 1. Jänner 1993 gelten folgende Befreiungsrichtsätze:

- Haushalt mit einer Person S 7.840,- monatlich,
- Haushalt mit zwei Personen S 11.163,- monatlich und

- für jede weitere Person S 836,- monatlich.

Der Mietzins, sowie außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Einkommensteuergesetzes werden bei der Einkommensbewertung als Abzugsposten berücksichtigt.

Antragsformulare liegen bei allen Postämtern auf. Sie werden (zusammen mit den erforderlichen Nachweisen des Befreiungsgrundes) bei jeder Dienststelle der Post entgegengenommen.

So wie bisher können Personen, die von der Telefongrundgebühr befreit sind, pro Monat im Ortsverkehr eine Stunde gratis telefonieren.

RAUCHFANGKEHRER - KEHRTERMINE FÜR 1993:

Nachdem der Ortsteil Neumarkt i.T. vom Rauchfangkehrerbetrieb Zolles neu übernommen wurde, hat uns der Rauchfangkehrermeister ersucht, die restlichen Termine für den Ortsteil Neumarkt i.T. zu verlautbaren:

28.05. bis 04.06.1993
30.08. bis 03.09.1993 und
03.11. bis 09.11.1993.

DORFURLAUB IN ÖSTERREICH:

Dorfurlaub in Österreich

ist eine Initiative österreichischer Orte in Zusammenarbeit mit der Österreich Werbung, dem Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium und unseres Ortes.

Dorfurlaub in Österreich

sind Orte:

- ** die ihren natürlichen Charakter behalten haben und weiterhin behalten wollen
- ** bei denen ein landestypisches Ortsbild und eine eigenständige traditionelle Kultur noch erhalten ist

ist ein geistiges Bekenntnis

- ** zu einem Ortleitbild mit Belastungs- und Entwicklungsgrenzen für Tourismus in Einklang mit der Natur und Kultur
- ** für eine integrierte Tourismusentwicklung in der Lebensraum vor "nur " Erholungsraum steht,
- ** das als Ziel die optimale Auswertung vorhandener regionaler Ressourcen hat.

Zur Erreichung dieser Ziele unterwerfen wir uns freiwillig umfangreichen Selbstbeschränkungen. Ein unabhängiger Dorfbeirat überprüft die Einhaltung und Umsetzung der Beschränkung und Maßnahmen. Wir laden aber auch unsere Gäste zum partnerschaftlichen Miteinander für einen Urlaub in Harmonie mit der einheimischen Bevölkerung und der Natur ein.

* * * * *

In der Generalversammlung am 24. November 1992 in Priggglitz wurde **Stadtschlaining als Mitglied** der Angebotsgruppe "Österreichs Natürliche Feriendörfer" **aufgenommen**. Diesem Aufnahmebeschluß lag folgende Beurteilung zu Grunde:

Baulicher

Eindruck:.....GUT

Der Ort bietet eine sehr gepflegte Ortsbildgestaltung trotz historischer Stadterhebung ist Ortscharakter erhalten. Die touristischen Einrichtungen fügen sich gut in das Ortsbild. Eine Ortsumfahrung und damit eine Verkehrsberuhigung könnte den dörflichen Charakter mit Sicherheit verstärken und das Angebot "Dorfurlaub" besser positionieren.

Landschaftlicher

Eindruck:.....SEHR GUT

Sanfte, weitläufige Hügellandschaft mit besonderem Erholungswert.

Ökologischer

Eindruck:.....GUT

Keine Industrieanlagen in der Umgebung, daher besondere Luftqualität - ist hervorzuheben.

Touristischer

Eindruck:.....GUT

Derzeit Schwerpunkt Bildungs- und Seminar-tourismus mit dem historischen Zentrum Burg Schlaining. Vorbildliche Pflege der Kulturgüter, eventuell als Hauptthema, historischen Bezug wählen. Interkultureller Bezug durch Dreiländereck, internationaler Aspekt der Völkerverbindung durch Friedensuniversität.

GESAMTBEURTEILUNG:

Stadtschlaining hat gute Voraussetzungen, als historisches Städtchen mit Dorfcharakter die Kultur- und Brauchtumpflege noch mehr in den Vordergrund zu stellen und gemeinsam mit dem Bezug zu einer intakten Landschaft als touristisches Leitmotiv zu konkretisieren.

.... auf dem Weg zum natürlichen Feriendorf.



Oberamtmann Johann Pleyer mit Vorarbeiter Gottfried Hubbauer beim Abfüllen des Schlaininger Trinkwassers, das im Rahmen einer Werbeaktion von "Dorfurlaub" bei der Internationalen Tourismusbörse in Berlin an die Besucher ausgeteilt wurde. Das Wasser wurde in Krügen von der Schlaininger Werkstätte präsentiert. Fachleute sprechen von einem großen Erfolg dieser Aktion.



SCHAFFUNG VON UNTERKÜNFEN:

Durch die vorgenannten Aktivitäten hat die Nachfrage nach Unterkunftsöglichkeiten in unserer Gemeinde sehr stark zugenommen. Aus diesem Grund ist die Stadtgemeinde Stadtschlaining bemüht, gemeinsam mit der Bevölkerung neue Nächtigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Besondere Nachfrage herrscht derzeit nach "Privatzimmern" und "Urlaub am Bauernhof". Wir ersuchen die Bevölkerung die Möglichkeit zu prüfen, ob insbesondere Privatquartiere geschaffen werden können. Diejenigen Personen, bei denen die baulichen Voraussetzungen gegeben wären, werden gebeten, ihr Interesse im Stadtamt bekanntzugeben.

ANFRAGE BEZÜGLICH HAUS- UND GRUNDKAUF:

Herr Pfenningberger Klaus und Frau Johanna Weißenböck, wohnhaft in 8061 St. Radegund 31, Tel. 07224/8090 suchen im Bereich unserer Gemeinde ein Haus mit Grund, eher abgelegen, auch ohne Strom oder renovierungsbedürftig, zur Pacht oder Kauf.

Eine weitere Anfrage ist von Frau Dagmar Zelter und Herrn Lothar Roppolt, 1190 Wien, Wigandgasse 9 Tel. 0222/375913, eingelangt.

Vorgenannte Personen möchten ein kleines Gesundheits- und Fortbildungszentrum gründen. Dazu wird ein freistehender Bauernhof in möglichst abgelegener Lage gesucht. Es sollten bereits ein Wohnhaus und Nebengebäude vorhanden sein. Ebenso muß die Versorgung mit Strom und Wasser gewährleistet sein. Außerdem wird mindestens 1 ha Land, wenn möglich mit Baumbestand, benötigt.

MÜNZENBESTELLUNG:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß nach wie vor die Möglichkeit besteht, Münzen, die im Zusammenhang mit der Stadterhebung aufgelegt wurden, zu erwerben.

ZERSTÖRTE JÜDISCHE GEMEINDEN IM BURGENLAND:

Die Geschichte des Burgenländischen Judentums ist eng verknüpft mit der Geschichte und der Entwicklung des Landes.

Die ersten urkundlichen Hinweise über jüdische Bewohner im burgenländisch-westpannonischen Raum stammen bereits aus dem 13. Jahrhundert. Zur Entstehung von dauerhaften Judengemeinden im Gebiet des heutigen Burgenlandes kam es aber erst im 17. Jahrhundert. Die ausgewiesenen Juden aus Wien, Niederösterreich und der Steiermark wurden von den Esterhazys und Batthyany auf ihren Besitzungen angesiedelt. Diesen waren die

Juden hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen willkommen.

Im Bereiche der Esterhazyschen Herrschaft entstanden die "Siebengemeinden": Eisenstadt, Mattersburg, Kobersdorf, Deutschkreuz, Lackenbach, Kittsee und Frauenkirchen. Im Süden des Landes bildeten sich unter dem Schutze der Grafen Batthyany die drei Gemeinden Rechnitz, Schlaining und Güssing.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Burgenländischen Volkshochschule finden in Stadtschlaining folgende Veranstaltungen statt.

Ausstellung

Zerstörte jüdische Gemeinde im Burgenland. Eine Spurensicherung	Ehemalige Rabbinerwohnungen Stadtschlaining, Hauptplatz 3 vom 4. bis 9. Mai 1993
Rahmenprogramm:	
Jüdischer Chor Wien	Sonntag, 9. Mai 1993 Granarium der Burg Schlaining Beginn: 16.00 Uhr Freie Spende

Gratulation

*Die Gemeindevertreter der Stadtgemeinde Stadtschlaining
und Bürgermeister Alfred Rohr gratulieren!*

NEUGEBORENE

STESZGAL Maria Elena, geboren am 5. Jänner 1993

Eltern: DI Steszgal Johann und Rothen Therese, Baumkircher Gasse 10

SCHRANZ Harald Christopher, geboren am 9. Jänner 1993

Eltern: Schranz Harald und Lydia, Drumling 34

WINDISCH Benedikt Gero Nikolaus, geboren am 23. Jänner 1993

Eltern: Windisch Dr. Gerhard Paul und Dr. Cornelia Lucia Rosina, Hofgartengasse 4

AUGUSTIN Pascal Walter, geboren am 26. Jänner 1993

Eltern: Augustin Walter und Melitta, Berggasse 7

SZELINGER Philipp, geboren am 5. Feber 1993

Eltern: Szelinger Josef und Christine Maria, Majalusweg 1

POSTMANN Julia, geboren am 9. Feber 1993

Eltern: Postmann Franziska Brigitta und Ing. Röhrling Erwin Christian

SCHRANZ Axel Kristian Ludwig, geboren am 16. März 1993

Eltern: Krammer Kornelia Margarete und Orovits Christian

GEBURTSTAGE

80. Geburtstag

Geissler Maria, Altschlaining 107 - am 31. Jänner 1913

Endler Anna, Goberling 72 - am 10. März 1913

Pleyer Pauline, Goberling 140 - am 21. März 1913





Die Gemeindevertretung gratuliert Fr. Anna ENDLER (li) und Fr. Pauline PLEYER (re) zum 80. Geburtstag.

EHESCHLISSUNG

Janisch Walter, Stuben 30 und Zieserl Ingrid, Stuben 30 - am 20. März 1993.



1. Eheschließung im Jahre 1993

Oberamtman Johann PLEYER
mit dem Brautpaar Ingrid
ZIESERL und Walter JANISCH

SILBERNE HOCHZEIT

Pleyer Erich Robert und Friederike Else, Goberling 117 - am 19. Jänner 1968
 Jellinek Herbert Karl und Maria Anna, Neumarkt i.T. 136 - am 27. Jänner 1968
 Garber Alexander Hans Maria und Karoline, Neumarkt i.T. 171 - am 10. Feber 1968
 Gruber Josef und Maria Theresia, Neumarkt i.T. 37 - am 24. Feber 1968
 Hotwagner Rudolf und Anita Hilde, Drumling 66 - am 24. Feber 1968
 Anderle Wilhelm Ernst und Margarete, Schanzgasse 24 - am 7. März 1968

GOLDENE HOCHZEIT

Kappel Rudolf und Maria Theresia,
Basteigasse 4 - am 2. März 1943



EISERNE HOCHZEIT

Marth Stefan und Maria, Neumarkt i.T. 28 -
am 31. Jänner 1928

WIR BETRAUERN

Sterbefälle

Piokker Elisabeth, Lange Gasse 4 - am 25. Jänner 1993

Kalchbrenner Emilie, Goberling 53 - am 1. März 1993

Ganser Johann Anton, Neumarkt i.T. 137 - am 8. März 1993

VERANSTALTUNGSKALENDER:

APRIL 1993:

Freitag, 09. bis Sonntag, 11. (Ostern)

Zimmergewehrschießen der Askö-Schlaining

Karsamstag, 10.

Osterfeuer der Jugend Altschlaining

Samstag, 17. um 19.30 Uhr

Frühlingskonzert der Blasmusikkapelle Schlaining
im Granarium der Burg

Sonntag, 18. um 15.00 Uhr

Frühlingskonzert der Blasmusikkapelle Schlaining
im Granarium der Burg

Freitag, 30.

Maibaumaufstellen in Stadtschlaining und
Altschlaining

MAI 1993:

Samstag, 01.

Familienwandertag in Goberling, veranstaltet vom
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein
Feldmesse in Altschlaining

(Nachmittags) Wanderung des Freizeitclubs
Neumarkt i.T.

Sonntag, 02.

Muttertagsfeier der Stadtgemeinde - Mitwirkende:
Schüler(innen) unserer Schulen, Stadtchor und
Blasmusik. Nähere Information folgt.

Samstag, 15.

Großes Dreams Fantreffen im Gasthaus Pleyer in
Goberling.

Sonntag, 16.

Einweihung des evang. Gemeindezentrums und des
Postamtes

**Donnerstag, 20. (Christi Himmelfahrt) bis
Sonntag, 23.**

Sportheuriger der Askö Goberling im Klublokal
Pleyer

Samstag, 29. bis Montag 31. (Pfingsten)

Großkirtag im Festzelt auf dem Sportplatz in
Neumarkt i.T. mit Mode- und Autoschau.

Pfingstmontag, 31.

Maibaumumschnitt in Stadtschlaining.

JUNI 1993:

Samstag, 05.

Liederabend mit dem Stadtchor im Granarium

Sonntag, 06.

Vormittag-Krämermarkt in Stadtschlaining.

10.00 Uhr Eröffnung des Freizeitplatzes in

Stadtschlaining

Frühschoppen der Feuerwehr Drumling, Musik:

Hallodries.

Donnerstag, 10.

Frohnleichnamsprozession

Samstag, 19.

Sommernachtsfest im Festzelt in Neumarkt i.T.,

Musik: Stoakogler Trio

JULI 1993:

Samstag, 03. bis Sonntag, 11.

Internationale Sommerakademie

Sonntag, 04.

4 Jahre Mike's Cafe Pub - Frühschoppen

Gartenfest der Feuerwehr Drumling, Musik:

Burgenland Sextett.

Samstag, 31.

KIXX auf Burg Schlaining, Veranstalter: Askö

Schlaining

AUGUST 1993:

Sonntag, 15. (Maria Himmelfahrt)

Marsch zur Rosalienkapelle

Samstag, 21.

Stadtfest von Mike's Cafe Pub in der Baumkircher

Gasse, Beginn 18.00 Uhr

Sonntag, 22.

Kirtag in Goberling

Samstag, 28.

Dämmerschoppen der Feuerwehr Drumling, Musik:

Mustangs

SEPTEMBER 1993:

Sonntag, 12.

Wandertag der Askö Schlaining

Mittwoch, 22. bis Sonntag, 26.

13. Schlaininger Gespräche - Thema: "Reformation und katholische Reaktionen"

Sonntag, 26.

Krämermarkt in Stadtschlaining

OKTOBER 1993:

Nationalfeiertag, 26.

Familienwandertag in Goberling, veranstaltet vom

Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein

NOVEMBER 1993:

Sonntag, 14.

Kirtag in Goberling

DEZEMBER 1993:

Sonntag, 05.

Mittelalterlicher Christkindlmarkt

Donnerstag, 16.

Geburtstagsparty der Dezembergebornen

Samstag, 18.

Adventkonzert der Blasmusik Schlaining im

Granarium der Burg

Sonntag, 19.

Krämermarkt in Stadtschlaining

